

**Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2016
der Gemeinde Krostitz**

Aushang
vom 9.6.26 bis 22.6.26
begonnen am _____
abgeschlossen am _____

In seiner Sitzung am 28.05.2026 stellte der Gemeinderat, gem. § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Krostitz zum 31.12.2016 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	7.872.753,73	EUR
ordentliche Aufwendungen	6.548.045,70	EUR
ordentliches Ergebnis	1.324.708,03	EUR
außerordentliche Erträge	31.868,47	EUR
außerordentliche Aufwendungen	5.212,39	EUR
Sonderergebnis	26.656,08	EUR
Gesamtergebnis	1.351.364,11	EUR

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.512.996,93	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.874.926,28	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.638.070,65	EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	361.110,13	EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	708.210,75	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-347.100,62	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.023,94	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-116.023,94	EUR
Änderung Finanzmittelbestand	1.174.946,09	EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA

1. Anlagevermögen	38.775.654,94	EUR
2. Umlaufvermögen	5.432.591,81	EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	151,00	EUR
Bilanzsumme AKTIVA	44.208.397,75	EUR

PASSIVA

1. Kapitalposition	33.391.891,55	EUR
darunter:		
Basiskapital	30.479.533,22	EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	2.825.794,41	EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	86.563,92	EUR
2. Sonderposten	7.163.266,14	EUR
3. Rückstellungen	1.138.687,70	EUR
4. Verbindlichkeiten	2.499.672,10	EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.880,26	EUR
Bilanzsumme PASSIVA	44.208.397,75	EUR

Begründung/Problembeschreibung:

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 88 Abs. 5 SächsGemO n.F. verzichtet die Gemeinde auf die Erstellung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Das positive ordentliche Ergebnis sowie das positive Sonderergebnis wurde als Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses eingestellt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurde durch Hans-Joachim Kraatz – Wirtschaftsprüfer/Steuerberater vorgenommen.

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Anlagen:

Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2016 einschließlich dem Jahresabschluss der Gemeinde Krostitz.

Der **Jahresabschluss 2016** liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 10.06.2026 bis einschließlich 19.06.2026 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Krostitz/ Abteilung Finanzen während der Öffnungszeiten aus.

Montag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich: Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Krostitz, den 05.06.2026



Oliver Kläring
Bürgermeister